

Ansprechpartner vor Ort

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und die Mitarbeitenden im Kirchenkreisamt Ihrer Region.

Unterstützung im Verpachtungsprozess

Erhalten Sie von der **Fachstelle Kirche im ländlichen Raum** des Referates Wirtschaft-Arbeit-Soziales im Dezernat Bildung, in Zusammenarbeit mit dem **Dezernat Bau- und Liegenschaften**

Ansprechpartnerin:

Monika Nack

Telefon: 0561 9378 423
monika.nack@ekkw.de

Oder Sekretariat:

Telefon: 0561 9378354

www.arbeitswelt-ekkw.de

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel



Fotos: medio.tv/lost; medio.tv/boettcher

Verpachtung von Kirchenland



in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck





Die Kirche und ihr Land

„Die Bewahrung der Schöpfung ist uns allen aufgetragen. Insbesondere der Acker ist uns ans Herz gelegt: Denn er ist Grundlage der Ernährung [...]. Dieser Verantwortung wollen wir als Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck auch im Umgang mit unserem Kirchenland gerecht werden.“ (Bischof Dr. Martin Hein im Vorwort der Handreichung zum Pachtverfahren)

Für die Kirche ist der Umgang mit ihrem Land und dessen Verpachtung eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Dies gilt insbesondere für die Kirchenvorstände, die die Verpachtung teilweise in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisämtern durchführen. Sie schreiben aus, wägen ab, treffen und verantworten die Entscheidungen in ihren Gemeinden.

Die Gegebenheiten vor Ort variieren innerhalb der Landeskirche bezüglich Quantität und Qualität der Flächen, Pachtpreise, Biernachfragen und Traditionen erheblich.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Kirche im ländlichen Raum bieten den Kirchengemeinden Beratung und Begleitung rund um den Verpachtungsprozess an. Sie unterbreiten darüber hinaus Angebote zu Themen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume.

Verpachtung von Kirchenland

Landpachtverträge werden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck über **12 Jahre** geschlossen.

Die zu verpachtenden Flächen sind **öffentlich auszuscheiden**, zum Beispiel im örtlichen Gemeindebrief. Dieses Verfahren dient dem Anliegen ein transparentes und faires Pachtverfahren durchzuführen.

Die Verpachtung erfolgt durch den örtlichen Kirchenvorstand.

Bei der Verpachtung sind folgende Kriterien vom Kirchenvorstand zu berücksichtigen:

- **ordnungsgemäße Bewirtschaftung**
- **örtliche Nähe des Pachtbetriebes zum Land**
- **Kirchzugehörigkeit**
- **soziale Aspekte**
- **ökologische Aspekte**
- **Höhe des Pachtzinsgebotes**

In der Gewichtung der Kriterien sind die Kirchengemeinden frei.

Als Hilfestellung steht ihnen ein Bewertungsschema anhand von Punkten und Erläuterungen zu den einzelnen Aspekten zur Verfügung. Diese Form der Entscheidungsfindung und Dokumentation ermöglicht eine sachlich begründete, nachvollziehbare Entscheidung.

Die Pachtverträge unserer Kirche beinhalten zwei Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Kirchenland: keine Ausbringung von Klärschlamm und Abwässern sowie kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).